



Fischereiverband Niederbayern e.V.
- Geschäftsstelle -
Spitalplatz 5 - 94405 Landau a.d. Isar
Tel. (0 99 51) 63 00 - FAX (0 99 51) 65 00
E-Mail: joerg.kuhn@fischereiverband-niederbayern.de
Poststelle: silke.ertl@fischereiverband-niederbayern.de
Internet: www.fischereiverband-niederbayern.de

08. April 2020

INFO Nr. 1 / 2020

Fischereiverband Niederbayern e.V.

Coronavirus – Präsident Göttle wendet sich an Mitglieder

Mit einem Schreiben vom 02.04.2020 zur aktuellen Situation und den Auswirkungen auf die Fischerei wendet sich LFV-Präsident Prof. Dr. Albert Göttle an alle Mitglieder in Bayern. Wir bitten die Vorstände, das Schreiben **auch** ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Wir drucken das nachfolgend wörtlich ab.

An alle Mitglieder **Folgen der COVID-19 Pandemie für die bayerische Fischerei**

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer in Bayern,

die Welt befindet sich in einer Ausnahmesituation. Das Coronavirus dominiert nahezu alle Bereiche des Alltags. Wir werden derzeit mit echten Sorgen und Nöten konfrontiert. Für manche Berufsfischer ist die Lage existenzbedrohend. Daneben wollen viele Angler von uns wissen, was sie noch tun dürfen und was nicht.

Infolge der COVID -19 Pandemie und der in diesem Zusammenhang erlassenen Allgemeinverfügungen zu Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen war für viele Vereine die Abhaltung der regelmäßig im Frühjahr stattfindenden Mitgliederversammlungen nicht mehr möglich. Dies führt dazu, dass wichtige Beschlüsse wie die Verabschiedung des Haushalts 2020 oder die Wahl eines neuen Vorstands nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden können. Vereine, bei denen Vorstandswahlen anstanden drohte das Risiko der völligen Handlungsunfähigkeit, wenn die anstehende Neuwahl des Vorstands nicht vor dem Auslauf der Amtszeit des bisherigen Vorstands erfolgen konnte.

Um dem Entgegenzuwirken hat der Bundestag am 27.03.2020 das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID - 19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit von Vereinen im Jahr 2020. In einem separaten Schreiben erläutern wir Ihnen die gesetzliche Regelung und die Auswirkung auf die Vereine.

Die häufigsten Fragen, die an uns gerichtet werden, betreffen aber das Angeln selbst. Der Landesfischereiverband hat sich intensiv darum bemüht, dass es erlaubt bleibt. Wir können also festhalten: Ja, die bayerische Staatsregierung lässt uns noch angeln. Und ja, dabei müssen die Regeln eingehalten werden, die für alle anderen Menschen gelten. Jede und jeder einzelne Angler ist mit ihrem und seinem Verhalten dafür verantwortlich, dass wir weiterhin angeln dürfen. Betrachten Sie das bitte als Privileg!

- **Gehen Sie also bitte allein oder allenfalls mit Familienangehörigen zum Fischen!**
- **Verabreden Sie sich nicht mit Vereinskameraden zum Angeln!**
- **Halten Sie mehr als den Mindestabstand von anderthalb Metern ein!**
- **Lassen Sie sich lieber in einer Entfernung von 20 oder 30 Metern vom nächsten Angler nieder!**
- **Provozieren Sie weder Argwohn noch Beanstandungen!**

• **Angeln Sie wohnortnah! Für die Vorgabe „in der unmittelbaren näheren Umgebung“ gibt es keine zahlenmäßige Definition, die sich in Kilometerangaben ausdrückt. Interpretieren Sie sie also bitte verantwortungsbewusst!**

Damit strapazieren Sie auch nicht die Geduld von Polizisten und Sie vermeiden Konflikte mit missgünstigen Passanten.

Die Frage, ob Fischereiaufseher ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen, beantwortet sich nach unserer Auffassung von selbst: Wo gefischt wird, muss auch kontrolliert werden, sonst wäre der Fischwilderei Tür und Tor geöffnet. Und wir setzen darauf, dass die Fischereiaufseher auch auf die Einhaltung der Corona-Bestimmungen achten, damit nicht einzelne Angler Anlass geben können, dass allen bayerischen Anglern ein Verbot auferlegt werden muss.

Für alle weiteren Detailfragen zum Angeln gilt: Lassen Sie Augenmaß walten und entscheiden Sie sich im Zweifelsfall für die Sicherheit, gegen eine mögliche Ansteckungsgefahr und gegen eine Handlung, die von der Polizei kritisch bewertet werden könnte. Damit helfen Sie sich und allen anderen bayerischen Fischern. Bitte agieren Sie vernünftig! Je öfter Sie Behörden mit Detailfragen behelligen, desto eher werden zur Durchsetzung der Ausgangsbeschränkungen u. U. auch die Angelmöglichkeiten und damit zusammenhängende Handlungen weiter eingeschränkt werden. Umso häufiger Sie der Polizei Anlass zu Beanstandungen geben, desto öfter werden Ihnen fischereiliche Handlungen untersagt werden.

Angeichts einer Pandemie wirken vehemente Forderungen wie die schnelle Legitimierung von Online-Kursen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung eher abwegig - und somit kontraproduktiv. Bitte halten Sie sich dabei auch immer vor Augen, dass unsere Behörden derzeit mit Problemen befasst sind, bei denen es um das Überleben und die Gesundheit von Menschen und um die Existenz von Betrieben geht.

Ein sehr wichtiges Anliegen des Landesfischereiverbandes ist in diesen Zeiten, die Berufsfischer und die Teichwirte zu unterstützen. Berufsfischer und Teichwirte liefern regionale gesunde Lebensmittel und ökologisch angepasste Besatzfische zum Artenerhalt. Ihre Existenz ist auch für die Angelfischerei von grundlegender Bedeutung. Viele teichwirtschaftliche Betriebe sind durch die Beschränkungen in arge Nöte geraten. Der Absatz von Fischen in die Gastronomie ist weggefallen. Hotels und Restaurants sind geschlossen - und das ausgerechnet in der Fastenzeit, in der viele Menschen traditionsgemäß Fisch aßen. Der Landesfischereiverband unterstützt Teichwirte fortlaufend mit aktuellen Informationen und Beratung zu Förderprogrammen und Krediten.

Aber auch die Fischereivereine können dazu beitragen, die Nöte der Teichwirte zu lindern. Bitte stornieren Sie keine Bestellungen von Besatzfischen. Fischbesatz als wichtige Hegemaßnahme ist weiterhin erlaubt. Kontaktieren Sie Ihre Fischzüchter und erörtern Sie, inwieweit in dieser schwierigen Zeit außerplanmäßige Besatzmaßnahmen im Rahmen der Hege und zur Unterstützung der Fischzuchten durchgeführt werden können. Natürlich sind hier die geforderten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Die Fische sollten vom Teichwirt angeliefert und nicht von den Vereinsmitgliedern abgeholt werden. Dringend ist zu vermeiden, dass Personen aus unterschiedlichen Familien in einem Fahrzeug unterwegs sind. Beim Einsetzen der Fische bietet sich u. a. der Einsatz von Fischrutschen an.

Zeigen Sie sich solidarisch mit unseren Teichwirten und halten Sie ihnen bitte auch in dieser schwierigen Situation die Treue.

Petri Heil und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Albert Göttle

Newsletter der Bezirksjugendleitung

Bezirksjugendleiter Klaus Fellermeier weist darauf hin, dass nicht nur die Vereinsjugendleiter, sondern auch die Vorstände auf Wunsch den Newsletter erhalten können.

In diesem Fall melden Sie sich direkt mit einer Mail an: klaus-fellermeier@web.de.

Mit diesem Zusatzangebot soll die Kommunikation untereinander weiter verbessert werden.